

**I. Planungsrechtliche Festsetzungen**

Art und Maß der baulichen Nutzung:

WR = Reines Wohngebiet

**II z.B. zulässige Zahl der Vollgesch.**

0,4 z.B. = Grundflächenzahl (GRZ) für mehrgeschossige Gebäude kann Befreiung nach § 21 A BauMtzV beansprucht werden.

0,8 z.B. = Geschosflächenzahl (GFZ)

— = Baugrenze

→ = Hauptflucht der Baukörper

--- = Abgrenzung unterschiedl. Nutz.

--- = mit Leitungsrechten belastete Flächen

⊕ = Umformer (Trafostation)

--- = 20 KV-Leitung

--- = örtliche Verkehrsstrassen

GA, TGA = Garagen, Tiefgaragen

--- = Grundstückszufahrten

--- = Grenze d. räuml. Geltungsbereichs

--- = Geplante Bebauung, in Einzelheiten nicht verbindlich.

**II. Örtliche Bauvorschriften**

Dachneigung: Die Dachneigung betr. 0- bzw. 22° Blechverkleidungen sind nicht zulässig.

Einfriedigungen: Gartenmauern in jeder Form sind genehmigungspflichtig. Die Abgrenzungen zwischen den einzelnen Grundstücken müssen einheitlich ausgeführt werden.

Äußere Gestaltung: Für die Außenwände u. die Dächer sind möglichst wenig verschiedenartige Baustoffe zu verwenden.

Garagen: Garagen sind mit den Hauptbaukörpern zu verbinden.

**III. Erläuterungen**

--- = Bestehende Gebäude

z.B. = Flurstücknummern

--- = Vorhandene Flurstücksgrenzen

--- = Höhenlinie

Füllschema d. Nutzungsschablone:

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

**IV. Nachrichtliche Angaben**

= von Bebauung und jeder sichtbehindernder Bepflanzung freizuhaltende Grundstücke oder Grundstücksteile. Max. Höhe von Bepflanzungen u.ä. = 0,60 m über fertiger Straßenoberkante

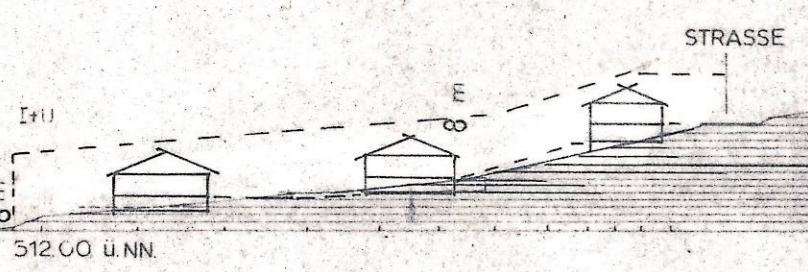
**Planbearbeitung**

Dipl. Ing. Heimo Frenzl  
Freier Architekt  
748 Sigmaringen  
Hitakofer Weg 5, Tel. 7339

20.9.1972

21.3.1973 nach der öffentlichen Auslegung ergänzt

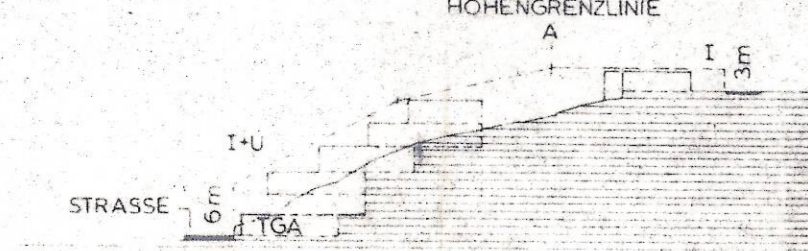
MAXIMALE HOHENENTWICKLUNG NACH DEN FESTLEGUNGEN DES REG. PRAS. SÜDBADEN VOM 2.5.1972



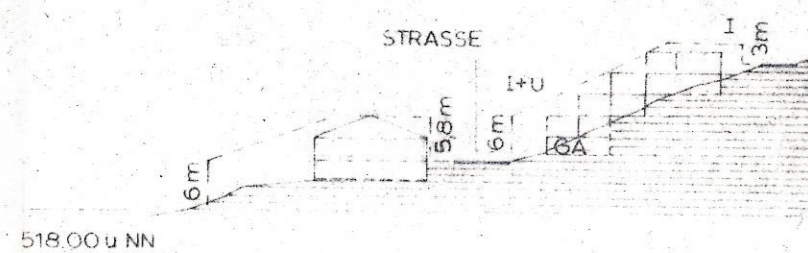
SCHNITT 1-1



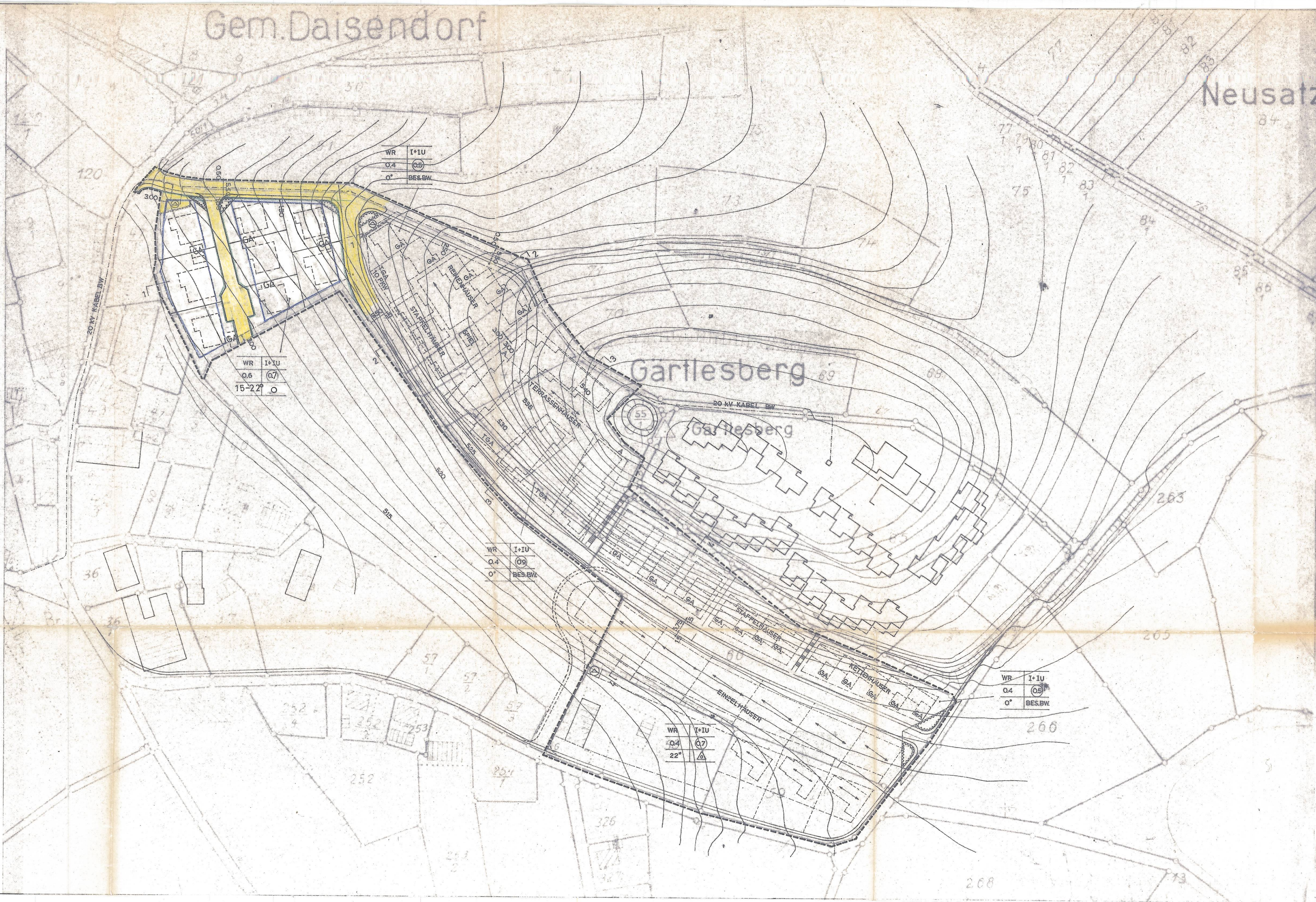
SCHNITT 2-2



SCHNITT 3-3



SCHNITT 4-4



**GEMEINDE DAISENDORF  
KREIS ÜBERLINGEN**

TEILBEBAUUNGSPLAN F.D. GEWANN  
„GARTLESBERG“ M. 1:1000

GEMÄSS §2 UND §5 B BAUG

Die Richtigkeit der kartographischen Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und der geometrischen Festlegung der Planung wird bescheinigt

Der Gemeinderat von Daisendorf hat in seiner Sitzung vom 23.10.1973 beschlossen, einen Bebauungsplan ... des BBAu. aufzustellen.

Daisendorf, den 23.10.1973  
Meyers  
Bürgermeister

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit seiner Begründung sowie der Hinweis darauf, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, wurden am 26.9.1974 durch Bekanntmachung des Herrsch. Dingamts öffentlich bekanntgegeben. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit seiner Begründung erfolgte in der Zeit vom 29.9.1974 bis die Dauer eines Monats.

Daisendorf, den 15.10.74  
Meyers  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist - nach Prüfung der eingegangenen Bedenken und Anregungen - vom Gemeinderat als Satzung gem. § 10 BBAu. beschlossen worden.

Daisendorf, den 22.10.74  
Meyers  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist mit Erlaß vom ... von Landratsamt gem. § 17 BBAu. genehmigt.

Überlingen, den ...  
(Siegel)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am ... durch ... Ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung hat in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.

Daisendorf, den ...  
(Siegel)